



Hinweise zur Ausstattung von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern

Vorbemerkung:

Es gehört zum verantwortlichen Handeln der Bewohner Vorkehrungen zum Schutz vor Brandentstehung und Brandausbreitung zu treffen. Das Anbringen von Rauchwarnmeldern ist eine wirksame Maßnahme, um insbesondere auch nachts die Nutzungssicherheit in der Wohnung zu erhöhen. Für Schlafende können schon kleine Brände zur großen Gefahr werden. Deshalb rät das Bayerische Innenministerium allen Bewohnern, ihre Wohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten.

Die folgenden Hinweise erläutern kurz die Funktionsweise und Installation von Rauchwarnmeldern und geben Empfehlungen zum Ausstattungsstandard und zum Kauf. Das dazugehörige bebilderte Faltblatt „Alles schläft, einer wacht - Rauchwarnmelder retten Leben“ steht elektronisch unter der Internet-Adresse www.verwaltung.bayern.de im Broschüren-Bestellportal der Bayerischen Staatsregierung zum Herunterladen bereit.

Wie funktioniert ein Rauchwarnmelder?

Der Rauchwarnmelder erkennt die bei einem Brand entstehenden feinen Rauchpartikel und warnt, bevor die Rauchkonzentration gefährlich wird, schon nach ein bis drei Minuten, mit einem lauten Alarmton. Die Personen, die sich im betroffenen Raum befinden und Personen in Hörweite in Nachbarräumen haben dadurch den notwendigen Zeitvorsprung, um sich und ihre Familie in Sicherheit zu bringen. Betrieben wird der Rauchwarnmelder meist mit handelsüblichen Batterien, die eine Betriebsdauer von zwei bis drei Jahren gewährleisten. Ein notwendiger Batteriewechsel wird von den Geräten üblicherweise mit kurzen Pieptönen angezeigt. Fehlalarme durch Zigarettenrauch, brennende Kerzen etc. werden bei qualitativ guten Rauchwarnmeldern nicht ausgelöst.

Wie installiert man Rauchwarnmelder?

Rauchwarnmelder gehören an die Zimmerdecke, da sich Brandrauch immer zuerst unter der Decke sammelt. Sie sollten möglichst in Raummitte, aber in jedem Fall 50 cm von der Wand entfernt angeordnet sein. Sie sind einfach mit Schrauben, Dübeln oder Spezialklebstoffen zu montieren.

Wo installiert man Rauchwarnmelder?

Primär sollen Rauchwarnmelder in Räumen angebracht werden, in denen Personen schlafen, sich aufhalten und in denen es zu einer Brandzündung kommen kann.

...

Auch in Räumen, in denen sich nur zeitweise Personen aufhalten, und in denen es zu Brandzündungen kommen kann, sind Rauchwarnmelder empfehlenswert.

Mindestausstattung:

- Je ein Rauchwarnmelder in Flur, Schlafzimmer, Kinderzimmer
- Ein Rauchwarnmelder in der Küche
- Bei offener Verbindung mehrerer Geschosse mindestens ein Rauchwarnmelder pro Etage empfohlen

Optimale Ausstattung:

- Zusätzliche Installation von Rauchwarnmeldern in den anderen Wohnräumen, in Werkräumen, Hauswirtschaftsräumen und Räumen, in denen eine Brandzündung denkbar ist

Da rund 30 % der Wohnungsbrände in Küchen entstehen, sollte hier ein Rauchwarnmelder zur Mindestausstattung gehören.

In kleineren Wohnungen können Personen das Alarmsignal eines Rauchwarnmelders hören, wenn sie sich im Raum oder in Nachbarräumen aufhalten. In größeren Wohnungen oder in Wohnhäusern ist es sinnvoll, die in den einzelnen Räumen installierten Rauchwarnmelder durch Funk- oder Drahtverbindungen so zusammenzuschalten, dass beim Ansprechen eines Rauchwarnmelders auch die anderen Melder das Alarmsignal abgeben; das Alarmsignal kann damit im gesamten Wohnbereich bemerkt werden.

Bestimmte Rauchwarnmelder können auch auf Melderzentralen aufgeschaltet werden, von denen dann Schaltvorgänge, z.B. Eingangsetzen von Telefonwählautomaten u. Ä., durchgeführt oder ausgelöst werden.

Vor allem in Neubauten empfiehlt es sich, anstelle von Rauchwarnmeldern mit Einzelbatterien solche mit Anschluss an das Stromnetz zu installieren, da hier die Leitungen problemlos unter Putz gelegt werden können.

Detaillierte Angaben zur Anordnung von Rauchwarnmeldern enthalten die DIN 14676 „Rauchwarnmelder für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung – Einbau, Betrieb und Instandhaltung“ (08.2006) und die Einbauanweisungen der Hersteller. Die DIN-Norm ist beim Beuth Verlag GmbH, Berlin, zu beziehen.

Was Sie beim Kauf beachten sollten!

- Funktionsweise auf fotooptischer Basis
- Warnfunktion bei nachlassender Batterieleistung
- VdS-Prüfung nach DIN EN 14604 (10.2005)
- Zusammenschaltbarkeit durch Draht oder Funk
- Testknopf zur Funktionsüberprüfung
- Preis je nach Leistungsmerkmalen und Anbieter zwischen €5,-- und €50,--
- Erhältlich im Elektrofachhandel, im Brandschutz- und Sicherheitsfachhandel sowie in Baumärkten
- Für Gehörlose gibt es auch Rauchwarnmelder, die mit Blitzeinrichtungen und Rüttelkissen verbunden werden

Wenn Sie weitere Fragen haben

zum Thema „Rauchwarnmelder“ oder „Brandschutz in Privathaushalten“, wenden Sie sich bitte an die örtliche Feuerwehr oder informieren Sie sich im Internet unter: www.rauchmelder-lebensretter.de; www.vds.de; www.lfv-bayern.de.